Stadtverordnetenversammlung



Hennigsdorf, 12.06.2018

1

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.05.2018 von 17:30 bis 18:35 Uhr im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

<u>Bürgermeister</u>

Günther, Thomas

Fraktion SPD

Barthel, Robert

Buchholz, Udo Fischer, Uwe

Grigoleit, Birk Günther

Helmecke, Mario

Hoffmann, Werner

Kassanke, Ingo

Krebs, Detlef

Krüger, Patrick

Mertke, Michael

Schönfeld, Frank

Wangemann, Werner

Winkel, Petra

Fraktion CDU/FDP

Blank, Hans Martin

Kafka, Hans-Jürgen

Nelte, Stefan

Nikolai, Ralf

Scheeren, Werner

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel Degner, Ursel

Hildebrandt, Jörg

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Brandenburg, Horst Methfessel, Ursula Rönnecke, Hans-Hermann, Dr.

Fraktion B90/Die Grünen

Lange, Dennis Röthke-Habeck, Petra

Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Fraktionslos

Goßlau, Uwe

Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion CDU/FDP

Vierkorn, Rene

Fraktion Die Linke

Goertz, Simone

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Britta

Fraktion Die Unabhängigen

Schadewald, Denise

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Schönfeld, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 29 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wurde, mit 29 JA-Stimmen einstimmig angenommen

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister.

Herr Günther ging auf die Beschlüsse der vorliegenden Tagesordnung ein.

Anschließend informierte er über nachfolgende Termine:

15. Juni 2018	18:30	25. Seniorenwoche, Traditionelles Konzert, Katholische Kirche
17. Juni 2018	11:00	Kranzniederlegung, "Platz des 17. Juni"
20. Juni 2018	14:00	Zentraler Seniorentag, Stadtklubhaus
21. Juni 2018	16:00	Fête de la musique
22. Juni 2018	14:00	Sommerfest Grenzenlos PuR

Einwohnerfragestunde:

Keine Wortmeldungen aus der Einwohnerschaft.

TOP 3.

Behandlung der Anfragen

TOP: 3.1 ANF0003/2018 Einreicher: Fraktion CDU/FDP

EU Datenschutzverordnung

Anfrage:

- 1. Welche Auswirkungen hat die neue Datenschutzverordnung auf den Umgang mit den Bürgerdaten?
- 2. Welche Veränderungen gibt es innerhalb der Verwaltung durch die neuen Datenschutzbestimmungen?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 29.05.2018 vor.

TOP 4 BV0075/2018 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zum weiteren Fortgang des Projektes Stadtbadneubau

- 1. Das gegenwärtige bis zur Baugenehmigung gebrachte Vorhaben für den Neubau eines Stadtbades wird nicht weiter verfolgt.
- 2. Die Stadtwerke Hennigsdorf werden aufgefordert, die baurechtliche Sanierbarkeit des vorhandenen Aqua-Stadtbades am gegenwärtigen Standort gutachterlich prüfen zu lassen.
- 3. Die Stadtwerke Hennigsdorf werden aufgefordert, bis spätestens zum IV. Quartal 2018 die Ergebnisse einer Neuprojektierung für den Bau einer Schwimmhalle in der Stadt Hennigsdorf vorzulegen. Die neue Schwimmhalle soll sich konsequent an den Notwendigkeiten des Schul- und Vereinsschwimmens orientieren, sowie gesundheitsfördernde Angebote unterbreiten können. Im Rahmen der standortoffenen Untersuchung sollen Möglichkeiten einer modularen Erweiterung des Neubaus sowie eine Kostenberechnung für die Investitionskosten inklusive eines groben zeitlichen Ablaufplans vorgelegt werden.

Mehrheit mit JA

Ja 27 Nein 2 Enthaltung 0

TOP 5 BV0077/2018 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der co:bios Technologiezentrum GmbH (CTZ GmbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Geschäftsführerin der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft (BBG mbH) wird ermächtigt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der co:bios Technologiezentrum GmbH (CTZ GmbH), gemäß Anlage 1 (Urkunde Nr. 502 der Urkundenrolle für 2018) vom 19.03.2018 zuzustimmen und die Genehmigungserklärung zu unterzeichnen.

Einstimmig Ja

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6 BV0078/2018 Einreicher: stellv. Bürgermeister

Beschluss über die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters auf monatlich 225 Euro festzulegen.

Mehrheit mit JA

Ja 23 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 1

Der Bürgermeister, Herr Günther, meldete zum Tagesordnungspunkt Befangenheit an und nahm im Besucherbereich Platz.

Die Mitglieder der Fraktion Die Linke, Frau Degner, Herr Anders und Herr Hildebrandt, stimmten gegen den Beschluss.

TOP 7 BV0053/2018 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- 1. den Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in der Fassung vom Mai 2018;
- 2. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Bundesimmissions-schutzgesetz (BImSchG);
- die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur fristgerechten Meldung der Ergebnisse der Lärmaktionsplanung zum 18.07.2018 an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) vor Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Lärmaktionsplan.

Frau Röthke-Habeck, zeigte an den eingereichten Änderungsantrag AN/BV0053/2018/01 zurückzuziehen, da die einzelnen Punkte bereits in den Anträgen AN/BV0053/2018/01-01 fortfolgende berücksichtigt sind.

Hinsichtlich des Beschlusses und der Änderungsanträge erfolgte eine rege Diskussion.

Für eine nochmalige Abstimmung innerhalb der Fraktion, beantragte Herr Buchholz, Fraktionsvorsitzender SPD, eine Beratungspause.

Der Vorsitzende, Herr Schönfeld, legte die Pause auf 10 Minuten fest.

TOP 7.1 AN/BV0053/2018/01 Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe)

Änderungsantrag:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in Anlage 1 der BV0053/2018 wird wie folgt geändert:

- Die im Entwurf des Lärmaktionsplans 2018 (LAP-Entwurf) enthaltenen Maßnahmen sind nicht als Prüfaufträge zu formulieren. Die Maßnahmen sind in ihrer Beschreibung so zu formulieren, dass sie nicht mit ihrer Prüfung, sondern mit ihrer Umsetzung abgeschlossen sind.
- 2. Mit der vom Gutachter unterbeauftragten Anwaltskanzlei ist zu klären, ob die Maßnahmen bereits im LAP-Entwurf hinreichend bestimmt werden müssen oder ob es ausreicht, wenn die Maßnahmen erst nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hinreichend bestimmt werden, damit das Verfahren vor Gericht Bestand hätte und die Maßnahmen notfalls einklagbar wären. Kommt die Anwaltskanzlei zu dem Schluss, dass die Maßnahmen bereits im LAP-Entwurf hinreichend bestimmt werden müssen, so ist ein entsprechend geänderter LAP-Entwurf zur SVV am 30.05.2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 3. Der Verweis auf die Lärmschutz-Richtlinien-Straßenverkehr ist aus dem LAP-Entwurf zu entfernen, weil diese bei der Lärmaktionsplanung keine Anwendung finden.
- 4. Zum Schutz der Berliner Straße vor Durchgangsverkehr wird zusätzlich folgende Maßnahme aufgenommen: Die Anbieter von Routenplanern (mindestens Google-Maps, TomTom, ADAC, viaMichelin) werden aufgefordert, Routen von Norden kommend oder nach Norden führend, die nicht die Berliner Straße als Ziel haben, über die Fabrikstraße zu führen.

Zurückgezogen

TOP 7.1.1 AN/BV0053/2018/01-1 Einreicher: Bürgermeister

Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe) - Pkt. 1.1

Änderungsantrag:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in Anlage 1 wird wie folgt geändert:

In der Karte auf Seite 57 wird das Wort "Prüfauftrag" gestrichen. Die Maßnahme lautet neu: "Kompakte Knotenpunktgestaltung Berliner Straße / Feldstraße".

Einstimmig Ja

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 5

TOP 7.1.2 AN/BV0053/2018/01-2 Einreicher: Bürgermeister

Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe) - Pkt. 1.2

Änderungsantrag:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Auf Seite 59 wird das Wort "Einzelfallprüfung" gestrichen. Die Maßnahme lautet neu: Anordnung von 30 km/h –nachts- für die Hauptstraße/ Neuendorfstraße Abschnitt zwischen Berliner Straße und Peter-Behrens-Straße.

Einstimmig Ja

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 6

TOP 7.1.3 AN/BV0053/2018/01-3 Einreicher: Bürgermeister

Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe) - Pkt. 1.3

Änderungsantrag:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Die Maßnahme auf Seite 63 wird angepasst und wie folgt formuliert:

"...Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke erfolgen deshalb als Teil des Lärmaktionsplanes 3. Stufe zwei bis drei Monate nach Fertigstellung der Brücke vertiefende Untersuchungen (u.a. Verkehrszählungen, schalltechnische Berechnungen) mit dem Ziel den Tempo 30 Abschnitt zu erweitern."

Einstimmig Ja

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 6

TOP 7.1.4 AN/BV0053/2018/01-4 Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe) - Pkt. 2

Änderungsantrag:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in Anlage 1 der BV0053/2018 wird wie folgt geändert:

2. Mit der vom Gutachter unterbeauftragten Anwaltskanzlei ist zu klären, ob die Maßnahmen bereits im LAP-Entwurf hinreichend bestimmt werden müssen oder ob es ausreicht, wenn die Maßnahmen erst nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hinreichend bestimmt werden, damit das Verfahren vor Gericht Bestand hätte und die Maßnahmen notfalls einklagbar wären. Kommt die Anwaltskanzlei zu dem Schluss, dass die Maßnahmen bereits im LAP-Entwurf hinreichend bestimmt werden müssen, so ist ein entsprechend geänderter LAP-Entwurf zur SVV am 30.05.2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mehrheit mit NEIN

Ja 2 Nein 24 Enthaltung 3

TOP 7.1.5 AN/BV0053/2018/01-6 Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe) - Pkt. 4

Änderungsantrag:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in Anlage 1 der BV0053/2018 wird wie folgt geändert:

4. Zum Schutz der Berliner Straße vor Durchgangsverkehr wird zusätzlich folgende Maßnahme aufgenommen: Die Anbieter von Routenplanern (mindestens Google-Maps, TomTom, ADAC, viaMichelin) werden aufgefordert, Routen von Norden kommend oder nach Norden führend, die nicht die Berliner Straße als Ziel haben, über die Fabrikstraße zu führen.

Mehrheit mit JA

Ja 20 Nein 7 Enthaltung 2

TOP 7.2 AN/BV0053/2018/02 Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe)

Änderungsantrag:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in Anlage 1 der BV 0053/2018 wird wie folgt geändert:

<u>Seite 7:</u> Das Kapitel "Nationales Recht zum Lärmschutz" wird unter Berücksichtigung des Rechtsgutachtens "Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30 – Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Kommunen" (UBA-Texte 30/2016; Seiten 9, 34, 35, 52, 53) überarbeitet. Dabei soll insbesondere deutlich werden, dass die Lärmschutz-Richtlinien-Straßenverkehr 2007 sowie die Verkehrslärmschutz-Richtlinie 1997 bei der Lärmaktionsplanung keine Anwendung finden.

<u>Seite 31, 4. Absatz:</u> Die Auflistung der Belastungsachsen ist durch die folgenden beiden Punkte zu ergänzen:

"Fontanestraße – von Marwitzer Straße bis Forststraße"

"L 172 Spandauer Landstraße – von Waldmeisterstraße bis Müllersiedlung, nachts von Am Oberjägerweg bis Müllersiedlung"

Der 4. Punkt ist wie folgt zu ändern:

"L 172 Dorfstraße, von Ringpromenade bis Keilerweg"

<u>Seite 31, 5. Absatz:</u> Absatz ist zu streichen, da die genannten Pegel 70/60 d(B)A nicht den Auslösewerten des Lärmaktionsplans entsprechen.

<u>Seite 34:</u> Die Abbildung 5.22 "Belastungsachsen Straße" ist entsprechend der Änderungen und Ergänzungen des 4. Absatzes auf Seite 31 zu ändern.

<u>Seite 44:</u> In Tabelle 8.1 ist in der rechten Spalte die 2. Erläuterung von oben wie folgt zu ändern:

"Anordnung bisher nicht erfolgt. Wird im LAP der 3. Stufe weiterverfolgt, sofern die Wirkung der Umbaumaßnahmen nicht ausreicht."

<u>Seite 45:</u> In Tabelle 8.1 ist in der rechten Spalte die 2. Erläuterung von oben wie folgt zu ändern: "Antrag auf 30 km/h ganztags im November 2017 wurde planunabhängig gestellt und von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt. Die Maßnahme wird im LAP 3. Stufe weiterverfolgt."

<u>Seite 46:</u> In Tabelle 8.1 ist in der rechten Spalte die 7. Erläuterung in grün darzustellen, wenn es sich um eine bereits umgesetzte Maßnahme handelt (Bitte Umsetzung zuvor nochmals prüfen).

<u>Seite 47:</u> In Tabelle 8.1 ist in der rechten Spalte die letzte Erläuterung zu ergänzen durch den in blau dargestellten Satz: "Weitergehende Maßnahmen werden im LAP der 3. Stufe bestimmt."

<u>Seite 51:</u> Die Bedeutung der in Kapitel 9.2 genannten strategischen Ziele für den LAP 3. Stufe ist in einem zusätzlichen Absatz zu erläutern. Die im grau unterlegten Kasten befindliche konkrete Maßnahme "Errichtung eines Fahrradparkhauses" ist in das Kapitel 9.3 aufzunehmen. Zu den beiden anderen konkreten Maßnahmen "B+R – 150 Abstellanlagen am nördlichen Tunneldurchstich" und "Errichtung Displays am nördlichen Tunneldurchstich" soll kurz erläutert werden, warum diese nicht im Rahmen des LAP 3. Stufe verwirklicht werden können.

<u>Seite 52:</u> Da auf Seite 53 bedauert wird, dass in der Marwitzer Straße beim Umbau nur Splitt-Mastix-Asphalt 8 S und kein modernerer Asphalt eingebaut wird, soll im 3. Punkt der zweite Anstrich wie folgt geändert werden: "Einbau lärmmindernder Asphaltdeckschichten im Rahmen von Straßenbau-Maßnahmen gemäß Investitionsprogramm" Im vorletzten Punkt sind ist die Zahl "70" durch die Zahl "65" und die Zahl "60" ist durch die Zahl "55" zu ersetzen, weil dies die Auslösewerte des LAP 3. Stufe sind.

Seite 53: Die Überschrift des Kapitels 9.3 ist zum besseren Verständnis und entspre-

chend der auf Seite 6 aufgelisteten Mindestanforderungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Punkt 9) wie folgt zu ergänzen: "Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre (bis 2023) an den Belastungsachsen Straßenverkehr" Der Absatz unter der Abb. 9.1 ist zu streichen.

Im grau unterlegten Maßnahmenkatalog ist zwischen dem 2. und 3. Punkt folgende Wenn-dann-Maßnahme zu ergänzen: "Auf der Marwitzer Straße (Landesstraße 17) ist von der Einmündung Waidmannsweg bis zur Einmündung Fontanestraße in beiden Fahrtrichtungen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ganztags anzuordnen, es sei denn, es kann nach Abschluss der laufenden Straßensanierung durch Messungen und Umrechnung auf L_{den} und L_{night} (mit den bei der Lärmkartierung verwendeten gleichen Verkehrszahlen) nachgewiesen werden, dass die Lärmbelastung an der nächstgelegenen Wohnbebauung unter den Auslösewerten dieses Lärmaktionsplans liegen."

<u>Seite 56:</u> Im grau unterlegten Maßnahmenkatalog ist als erster Punkt eine der folgenden Maßnahmenalternativen zu ergänzen: "Geschwindigkeitsreduzierung: Auf der Berliner Straße (L 17/ L 172) ist von Berliner Str. 2 bis Berliner Str. 46 in beiden Fahrtrichtungen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ganztags anzuordnen." oder "Geschwindigkeitsreduzierung: Auf der Berliner Straße (L 17/ L 172) ist von Berliner Str. 2 bis Berliner Str. 58a in beiden Fahrtrichtungen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ganztags anzuordnen."

Vorletzter Absatz, vorletzter Satz ist wie folgt zu ergänzen: "...eine Erneuerung der Fahrbahndecke mit lärmmindernder Asphaltdeckschicht zu terminieren."

<u>Seite 59:</u> Im letzten Absatz soll der dritte Satz wie folgt geändert werden: "...Erneuerung der Fahrbahndecke zu erwarten, die für den Einbau einer lärmmindernden Asphaltdeckschicht genutzt werden soll."

<u>Seite 60, 2. Absatz:</u> Es soll geprüft werden, ob anstelle der Aufforderung an die Betroffenen, passiven Lärmschutz zu beantragen, eine Aufforderung an den Landesbetrieb Straßenwesen, den Betroffenen passiven Lärmschutz anzubieten, als Maßnahme formuliert werden kann. Der Absatz ist dann entsprechend zu ändern.

<u>Seite 62:</u> Die Überschrift des Kap. 9.3.4 ist wie folgt zu ändern: "Dorfstraße (L 172), Ringpromenade bis Keilerweg und Spandauer Landstraße (L 172) von Waldmeisterstraße bis Müllersiedlung"

<u>Seite 63:</u> Da die Belastungskarten Überschreitungen der Auslösewerte nachweisen und einige Anwohner/innen der Spandauer Landstraße in der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung auf Lärmbelastungen in diesem Straßenabschnitt hinwiesen, ist im grau unterlegten Maßnahmenkatalog die zweite Maßnahme wie folgt zu fassen: "Nach Abschluss der laufenden Erneuerung der Havelkanal-Brücke ist auf der Dorfstraße (Landesstraße 172) von der Einmündung Ringpromenade bis zur Einmündung Keilerweg sowie auf der Spandauer Landstraße (L 172) von der Einmündung Waldmeisterstraße bis zur Einmündung der nördlichen Müllersiedlung in beiden Fahrtrichtungen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ganztags anzuordnen." Damit könnte auf die bisher im LAP 2. Stufe angestrebten Zebrastreifen an den Mittelinseln auf der Spandauer Landstraße verzichtet werden.

Wegen der nächtlichen Überschreitungen der Auslösewerte ist als weitere Maßnahme aufzunehmen: "Nach Abschluss der laufenden Erneuerung der Havelkanal-Brücke ist auf dem Einbahnstraßen-Abschnitt der Spandauer Landstraße (L 172) von der Einmündung Waldmeisterstraße bis einschließlich Spandauer Landstr. 3 eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nachts aus Lärmschutzgründen anzuordnen."

Unter der Überschrift "Erläuterung" ist der erste Absatz zu streichen, da er nicht begründet ist und sich seine Aussage auch nicht aus der Tabelle 8.1 auf Seite 46 ableiten lässt. Der zweite Absatz ist an die Wirkung der ergänzten Maßnahmen auf Dorf- und Spandauer Landstraße anzupassen.

Im dritten Absatz ist der erste Satz wie folgt zu ändern: "Die Fahrbahn der Dorfstraße und Spandauer Landstraße war …"

Im dritten Absatz ist der vierte Satz wie folgt zu ändern: "Sie soll für den Einsatz einer lärmmindernden Asphaltdeckschicht genutzt werden."

Im vierten Absatz ist zu erläutern, auf welche Straßenabschnitte sich die B-Plan-Festsetzungen beziehen.

<u>Seite 63/64</u>: Im letzten Absatz ist der erste Satz wie folgt zu konkretisieren und zu ergänzen: "...der 3. Stufe wurde mehrfach als Maßnahme für Nieder Neuendorf eine – in den meisten Fällen ortsferne - Ortsumfahrung gewünscht. Der Wunsch kam insbesondere von Anwohnenden der Spandauer Landstraße, die noch mit 50 km/h befahren werden darf. Diesbezüglich (...) des INSEK.´ Die bei der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung geäußerte Lärmbetroffenheit von Anwohnenden der Spandauer Landstraße soll durch die Aufnahme dieses Straßenabschnitts als Belastungsachse sowie mit Geschwindigkeitsreduzierungen und Fahrbahnbelagsverbesserungen verringert werden."

<u>Seite 65</u>: Die Abbildung 9.5 ist entsprechend den Änderungen auf Seite 63 anzupassen und ggf. eine weitere Abbildung für den Abschnitt Spandauer Landstraße zu ergänzen.

<u>Seite 66</u>: Im Kapitel 9.3.5 ist im zweiten Absatz der dritte Satz wie folgt zu ändern: "...Auslösewert von 65/55 dB(A) ganztags/nachts überschritten wird. Der Maximalwert betrifft ..."

<u>Seite 67</u>: Im grau unterlegten Maßnahmenkatalog ist unter dem 2. Punkt anstelle "... auf ein Maß ..." eine Mindestbreite des angestrebten Gehwegs anzugeben.

Als 4. Punkt ist folgende Wenn-dann-Maßnahme zu ergänzen: "Auf der Fontanestraße ist von der Einmündung Marwitzer Straße bis zur Einmündung Forststraße in beiden Fahrtrichtungen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ganztags anzuordnen, es sei denn, es kann nach Abschluss des geplanten Straßenumbaus und dem Einbau der lärmmindernden Asphaltdeckschicht durch Messungen und Umrechnung auf L_{den} und L_{night} (mit den bei der Lärmkartierung verwendeten gleichen Verkehrszahlen) nachgewiesen werden, dass die Lärmbelastung an der nächstgelegenen Wohnbebauung unter den Auslösewerten dieses Lärmaktionsplans liegen."

<u>Seite 68</u>: Die Abbildung 9.6 ist entsprechend der ergänzten Maßnahme von Seite 67 anzupassen.

<u>Seite 70</u>: Da Car-Sharing in Hennigsdorf noch nicht angeboten wird, kann die Stadt dessen Nutzung nicht von den Bürgerinnen und Bürgern erwarten. Daher ist im Kapitel 9.5 im zweiten Absatz der letzte Satz wie folgt zu ändern: "Auch Fahrgemeinschaften tragen zur Lärmminderung bei."

Der vorletzte Absatz soll ergänzt werden durch die Information, dass in Hennigsdorf ab 2018 der Aufbau von öffentlichen Ladesäulen beginnt.

<u>Seite 71</u>: Im Kapitel 10 sind die ersten beiden Absätze sowie der vierte Absatz zu streichen.

Der dritte Absatz ist wie folgt zu fassen: "Die Stadt Hennigsdorf setzt bei grundlegenden Fahrbahnerneuerungen an Gemeindestraßen lärmmindernde Asphaltdeckschichten ein und wirkt auch bei Erneuerungen von innerörtlichen Landesstraßen darauf hin. Die Stadt wird sich frühzeitig mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg austauschen, um

noch ausstehende Sanierungen der Fahrbahnen auf den Landesstraßen zu forcieren. Vordringlich ist die Deckschichterneuerung auf der Hauptstraße, da..." Im grau unterlegten Maßnahmenkatalog ist der 3. Punkt wie folgt zu ändern: "... auf der Landesstraße 172 von der Havelkanal-Brücke bis zum südlichen Ortsausgang." Als 4. Punkt ist die folgende Maßnahme aufzunehmen: "Einbau einer lärmmindernden Asphaltdeckschicht auf der Berliner Straße."

<u>Seite 72, 2. Punkt des Maßnahmenkatalogs</u>: Aus der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung sind auch Hinweise zum Einsatz lärmarmer Linienbusse gekommen. Der Nahverkehrsplan des Landkreises Oberhavel wird im Jahr 2021 neu aufgestellt. Da der LAP 3. Stufe bis ins Jahr 2023 reicht, sollte die Maßnahme "Erneuerung der Busflotte: Einsatz lärmarmer Linienbusse im Stadtgebiet Hennigsdorfs" nicht in die Langfriststrategie, sondern in einen Maßnahmenkatalog, der den kurz- bis mittelfristigen Umsetzungszeitraum betrifft, also z.B. ins Kap. 9.3.

<u>Alle Maßnahmenkataloge</u>: Anstelle des Hinweises "Zuständig: …" sollen die Hinweise "Umsetzung durch: …" oder "Anordnung durch: …" verwendet werden.

Mehrheit mit NEIN

Ja 2 Nein 24 Enthaltung 3

Auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen erfolgte die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag. Die namentliche Abstimmung ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

TOP 7.3 AN/BV0053/2018/03 Einreicher: Bürgermeister

Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe)

Änderungsantrag:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- 1. Auf Seite 45 wird in der Tabelle 8.1 zum Potenzial Verringerung der Lärmimmissionen der Text in der 2. Spalte : "Auf die Weiterverfolgung der Maßnahme wird deshalb verzichtet" durch den Satz "Die Maßnahme wird im LAP der 3. Stufe weiterverfolgte" ersetzt.
- 2. Auf Seite 46 ist in der Spalte "Erläuterungen" in der 7. Zeile zur Maßnahme Bushaltestelle "Neuendorfstraße" der Text wie folgt zu ändern: "Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt und wird im LAP Stufe 3 weiterverfolgt". Dementsprechend ist die Maßnahme in die Maßnahmenliste auf Seite 59 sowie in die Kartendarstellung auf Seite 61 wieder aufzunehmen.
- 3. Auf Seite 46 ist zum Potential "Förderung des ÖPNV" folgende Maßnahme zu ergänzen: "Bushaltestelle Hauptstraße (beide Richtungen) mit taktilen Leitstreifen und Wetterschutz ausstatten" Hier ist in der Spalte Erläuterungen folgende Ergänzung vorzunehmen: "Die Maßnahme wurde 2015 umgesetzt".
- 4. Auf Seite 47 wird in der Spalte "Erläuterungen" in der letzten Zeile folgende Ergänzung vorzunehmen: "Weitergehende Maßnahmen werden im LAP der 3. Stufe bestimmt".

- 5. Auf Seite 51 wird der 2. Absatz zur Erläuterung der strategischen Ziele wie folgt ergänzt: "Mit den strategischen Zielen werden somit Maßnahmen beschrieben, die ohnehin bereits Ausdruck der politischen Willens der Stadt Hennigsdorf sind und beim Handeln der Verwaltung zu berücksichtigen sind. Dabei können an dieser Stelle auch konkrete Maßnahmen benannt werden, die nicht im Kapitel 9.3 Belastungsachsen Straßenverkehr subsumierbar sind."
- 6. Auf Seite 56 wird im grau hinterlegten Maßnahmenkasten die Maßnahme "Geschwindigkeitsreduzierung: Auf der Berliner Straße (L17/172) ist vom Knotenpunkt Berliner Straße/Ruppiner Straße/Hauptstraße/Schulstraße bis zum Knotenpunkt Berliner Straße/Marwitzer Straße/Veltener Straße in beiden Fahrtrichtungen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nachts anzuordnen."
- 7. Auf Seite 56 ist im vorletzten Absatz der letzte Satz wie folgt zu ergänzen: "......, ist deshalb eine Erneuerung der Fahrbahndecke mit lärmmindernder Asphaltschicht zu terminieren."
- 8. Auf Seite 59 wird im letzten Absatz der 3. Satz wie folgt geändert: "Zumindest mittelfristig ist deshalb eine Erneuerung der Fahrbahndecke zu erwarten, die für den Einbau einer lärmmindernden Asphaltschicht genutzt werden soll."
- 9. Auf Seite 63 wird im 3. Absatz im 4. Satz das Wort "sollte" durch das Wort "soll" ersetzt. Der Satz lautet nun: "Sie soll für den Einsatz einer lärmmindernden Asphaltdeckschicht genutzt werden,……"
- 10. Auf Seite 63 wird im 4. Absatz folgende Ergänzung vorgenommen: "Im Rahmen der B-Plan-Verfahren <u>zu den Plänen 2/1, 4, 5, 6, 26, 28, 31, 33, 35, 40, 41 und 42</u> entlang der L 172 wurden Schallschutzgutachten erstellt, ……"
- 11. Auf Seite 71 wird im grau hinterlegten Maßnahmenkasten die 3. Maßnahme wie folgt ergänzt: "Einbau einer lärmmindernden Asphaltschicht […] vordringlich auf der Dorfstraße zwischen Zur Baumschule und Oberjägerweg und nachgeordnet im gesamten Verlauf der L 172 von der Havelkanal-Brücke bis zum südlichen Ortsausgang."

Einstimmig Ja

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 8

TOP 7.4 AN/BV0053/2018/04

Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe)

Änderungsantrag:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in Anlage 1 der BV 0053/2018 wird wie folgt geändert:

1. Im LAP-Entwurf soll deutlich werden, dass die Lärmschutz-Richtlinien-Straßenverkehr 2007 sowie die Verkehrslärmschutz-Richtlinie 1997 bei der Lärmaktionsplanung keine Anwendung finden. Insbesondere ist das Kapitel "Nationales Recht zum Lärmschutz" entsprechend zu überarbeiten. Zudem sind Vergleiche mit den Pegeln 70/60 d(B)A zu vermeiden, da diese nicht den Auslösewerten des Lärmaktionsplans entsprechen.

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

2. Die Auflistung der Belastungsachsen auf Seite 31 im 4. Absatz ist durch die folgenden beiden Punkte zu ergänzen:

"Fontanestraße – von Marwitzer Straße bis Forststraße"

"L 172 Spandauer Landstraße – von Waldmeisterstraße bis Müllersiedlung, nachts von Am Oberjägerweg bis Müllersiedlung"

Die Abbildung 5.22 "Belastungsachsen Straße" ist entsprechend dieser Ergänzungen zu ändern.

Mehrheit mit NEIN

Ja 4 Nein 24 Enthaltung 1

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:

Mehrheit mit JA

Ja 21 Nein 3 Enthaltung 5

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden It. GO § 13 (2) – BV0052/2017– nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. Sandra Krohn

Protokollantin

gez. Frank Schönfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 19.09.2018 durch Fraktion SPD